Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXIV. Jahrgang **Nr. 36.** *Bern*, 5. Sept. 1891

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion.

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung. Ergebnisse der Patentprüfungen.

Bezüglich der Lehrmittel enthalten die Gesetze folgende Bestimmungen:

§ 19 des Gesetzes vom 11. Mai 1870 über die öffentlichen Primarschulen lautet: «Die Anschaffung der Schulbedürfnisse für die einzelnen Schüler liegt den betreffenden Eltern oder deren Stellvertretern ob, und wenn diese ihre Kinder nicht mit den erforderlichen Lehrmitteln versehen, so hat die Schulbehörde auf Rechnung der Pflichtigen dafür zu sorgen.»

§ 2 des Gesetzes vom 31. Oktober 1875, betreffend die Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen:

Absatz 2: «Zur Unterstützung von allgemeinen Bildungsbestrebungen (Volksbibliotheken, Erstellung und Anschaffung von Lehrmitteln u. s. w.) wird ein jährlicher ausserordentlicher Kredit von Fr. 10,000 bewilligt.»

Die Sachlage ist also, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Gesetzgebung ganz klar: Die Pflicht der Eltern, für die Lehrmittel ihrer Kinder selber zu sorgen, wird in so bestimmter Weise ausgesprochen, dass die Frage aufgeworfen werden kann, ob es den Gemeinden erlaubt ist, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel zu beschliessen. Unter allen Umständen aber ist die Mitwirkung des Staates ausgeschlossen. Die Behörden könnten allenfalls den oben erwähnten Kredit von Fr. 10,000 unter alle Gemeinden des Kantons verteilen mit der Verpflichtung, daraus Lehrmittel anzuschaffen. Ein Mehreres zu tun, verbietet die Gesetzgebung dem Staate.

Man hört aber manchmal die Behauptung aussprechen, die Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichts, welche in Art. 27 der Bundesverfassung ausgesprochen ist, schliesse die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in sich; es gehöre zur Unentgeltlichkeit der Primarschule nicht nur, dass die Kinder den Unterricht ohne Gegenleistung erhalten, sondern auch, dass man ihnen alles liefere, was sie brauchen, um den Unterricht nutzbar zu machen, also Bücher, Hefte, Schiefertafeln, Federn u. s. w.

Wir konstatiren vor allem, dass während der ganzen Beratung über die Bundesverfassung, weder im Nationalrat noch im Ständerat, jenem Gedanken Ausdruck gegeben worden ist. Es wäre sicherlich geschehen, schon mit Rücksicht auf die grossen Kosten, welche für die Kantone und Gemeinden daraus erwachsen sollten, wenn die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel damals im Geiste des Art. 27 gelegen hätte.

Der Wortlaut dieses Artikels scheint auch diese Auslegung nicht zuzulassen. Unter dem Ausdruck «der Primarunterricht ist unentgeltlich» versteht man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch doch nur, dass die Eltern für den Unterricht, den ihre Kinder in der Primarschule erhalten, keine Gegenleistung zu machen haben. Die Lehrmittel sind aber keine solche; denn sie werden nicht für den Lehrer, nicht für die Schule, sondern für die Kinder gekauft und gehen in ihr Eigentum über. Die Lehrmittel, oder besser gesagt, die Schulbedürfnisse verkörpern den Unterricht durchaus nicht; sie helfen nur den Unterricht vermitteln und können nicht einmal als unentbehrlich betrachtet werden. Man kann sich ganz gut die Primarschule ohne die individuellen Schulbedürfnisse denken; eine solche, welche sich nur der allgemeinen Lehrmittel, wie Tafeln, Karten, Anschauungsbilder u. s. w., bedienen würde, wäre vielleicht nicht die schlechteste.

Will man aus dem Gebot der Unentgeltlichkeit des Unterrichts die Schlussfolgerung ziehen, dass auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel darin inbegriffen sei, so darf man dabei nicht stehen bleiben. Mit den gleichen Gründen kann man behaupten, es liege im Sinne und Geiste des Art. 27 der Bundesverfassung, dass der Staat den Kindern der Primarschule Kleider und Nahrung gebe. Kleidung und Brot sind zum Besuch der Schule mindestens ebenso nötig als die Lehrmittel. Wir kämen damit zum spartanischen Sytsem

der Erziehung der Kinder durch den Staat in öffentlichen Anstalten. Männern, welche im Altertum leben und nur im Altertum das Schöne, Gute und Edle zu entdecken vermögen, mag diese Methode herrlich vorkommen. Uns Modernen ist das System, dass die Kinder der Familie entzogen werden sollen, die Erdrückung der Einzelfreiheit und die Erziehung nach einer starren Schablone, durch welche sich alle Geister hindurchzudrücken haben, ein Greuel.

Aus diesen Auseinandersetzungen geht hervor, dass Art. 27 der Bundesverfassung keineswegs das Gebot der unentgeltlichen Beschaffung der Lehrmittel enthält, dass also die oben angeführten prohibitiven Bestimmungen der bernischen Gesetze noch heute vollständige Gültigkeit besitzen.

Nur das wollten wir durch unsere Argumentation beweisen.

Wir sollten nun, mit Rücksicht auf die Möglichkeit, dass der Grosse Rat eine andere Ansicht teile, die Frage der Opportunität der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und der finanziellen Mitwirkung des Staates untersuchen. Dies würde uns jedoch zu weit führen. Die Beratung des Schulgesetzes wird übrigens den Behörden in der nächsten Zeit Anlass geben, sich darüber auszusprechen.

Für heute wollen wir uns darauf beschränken, einem Gedanken Ausdruck zu geben: Mag die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eine noch so demokratische, schöne und humane Institution sein, der Staat hat dringendere Pflichten zu erfüllen. Wir nennen: die Entlastung der Gemeinden, die Besserstellung der Lehrer während ihres Dienstes und nach ihrer Versetzung in Ruhestand, die Fortbildungsschule, vielleicht die Unentgeltlichkeit der Sekundarschule. Das sind Ziele, welche die Mittel des Staates in sehr hohem Masse in Anspruch nehmen werden, und alles kann man doch nicht von ihm verlangen; denn seine Einnahmen sind beschränkt.

Die Versorgung armer Kinder mit Nahrung und Kleidung

wurde, wie frühere Jahre, im Herbst 1890 durch Zirkular an die Gemeinden angeregt und hat in recht ausgibiger verdankenswerter Weise stattgefunden (s. Tabelle hienach); bei der ausserordentlichen Strenge des letzten Winters war solche Hülfe ebenso notwendig wie wohltuend; die günstige Einwirkung dieser Versorgung auf die Kinder und den Unterricht wird allseitig anerkannt und hervorgehoben. Allen den Mitwirkenden Privaten, der Lehrerschaft und den Gemeindebehörden sei hiermit der Dank ausgedrückt!

Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung pro Schuljahr 1890/91.

Amtsbezirke	Zahl der unterstützten Kinder	Einnahmen: Beiträge von Gemeinden		Einnahmen: Beiträge von Privaten, Sammlungen, Geschenken etc.		Ausgaben		Von Privaten zu Tische geladene Kinder	Zahl der Kleidungsstücke
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Oberhasle . . .	89	—	—	364	11	364	11	15	54
Interlaken . .	627	1,399	65	2,466	30	4,251	08	11	456
Frutigen . . .	252	62	—	325	—	367	—	—	189
Saanen . . .	120	40	—	446	—	621	—	—	100
Obersimmenthal[1])	163	75	45	490	20	606	90	—	—
Niedersimmenthal	463	1,368	60	1,589	45	2,918	90	5	463
Thun	765	1,540	50	2,921	70	4,401	85	7	100
Signau	1,021	1,576	45	2,909	75	4,121	05	3	251
Konolfingen . .	858	2,432	—	1,748	20	3,997	90	31	352
Seftigen . . .	574	1,201	50	820	05	2,005	45	13	334
Schwarzenburg .	351	841	15	650	—	1,491	15	—	216
Bern-Stadt . .	1,415	1,310	—	12,793	95	12,171	15	—	557
Bern-Land . .	708	1,094	70	2,428	70	3,051	55	16	349
Burgdorf . . .	1,052	1,439	25	3,071	70	4,364	05	29	317
Trachselwald .	640	574	10	2,540	80	2,643	40	55	302
Aarwangen . .	477	1,094	05	598	15	1,902	65	15	394
Wangen . . .	129	180	—	528	60	732	60	5	104
Fraubrunnen . .	398	954	05	322	—	1,461	90	12	489
Büren[2]) . . .	72	—	—	129	—	135	—	—	43
Aarberg . . .	327	1,194	35	940	60	2,046	30	8	432
Laupen . . .	229	72	85	579	40	634	90	1	189
Erlach[3]) . . .	20	123	75	137	—	360	75	—	?
Nidau[4]) . . .	47	150	—	337	20	740	80	—	—
Biel	500	—	—	3,270	90	2,832	30	7	85
Neuenstadt . .	97	204	—	471	15	647	05	23	225
Courtelary . .	257	122	—	1,671	90	1,759	75	1	197
Münster . . .	121	468	70	637	35	1,105	—	—	40
Delsberg . . .	260	37	50	1,017	95	1,055	45	3	13
Freibergen . .	74	480	80	1,495	—	1,975	80	68	67
Pruntrut . . .	231	1,155	75	491	—	1,646	75	—	61
Laufen[5]) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	11,337	21,193	15	48,193	11	66,413	54	328	—
Total im Vorjahr	11,734	18,108	80	41,388	65	57,423	60	603	—
Differenz	— 397	+3,084	35	+6,804	46	+8,989	94	- 275	—

1) Nur Zweisimmen. 2) Leuzigen und Pieterlen. 3) Nur Erlach. 4) Nur zwei Gemeinden. 5) Keine Versorgung.

Ergebnisse der Patentprüfungen.

1. Vorprüfungen.

	Geprüft.	Promovirt.
a. In *Hofwyl* am 3. Oktober 1890.		
Zöglinge des dortigen Seminars	29	29
Zöglinge des Privatseminars auf dem Muristalden	16	16
Nachprüfungen	6	6
b. In *Pruntrut*, 2.—4. April 1891.		
Zöglinge des dortigen Seminars	13	13
Andere Kandidaten	3	3
Nachprüfung	1	—
Total	68	67

2. Schlussprüfungen.

	Geprüft.	Promovirt.
a. In *Hofwyl* den 2. und 3. Oktober 1890.		
Zöglinge des dortigen Seminars	33	33
Zöglinge des Privatseminars auf dem Muristalden	15	15
Andere Kandidaten	3	1
Nachprüfung	1	1
b. In *Pruntrut* den 2.—4. April 1891.		
Zöglinge des dortigen Seminars	15	14
Andere Kandidatinnen	3	3
Kandidaten	12	8
c. In *Bern* am 31. März und 1. April 1891.		
Schülerinnen der städtischen Mädchensekundarschule	29	29
Schülerinnen der sogen. Neuen Mädchenschule	21	21
Nachprüfung	1	1
Total	133	126
Davon sind Lehrer	71	68
» » Lehrerinnen	62	58

3. Patentprüfungen für Arbeitslehrerinnen.

	Geprüft.	Promovirt.
a. In *Langenthal* am 6. und 7. Oktober 1891.		
Kursteilnehmerinnen	49	49
b. In *Bern* am 1. April 1891	1	1
c. In *Pruntrut* am 4. April 1891	1	1
Total	51	51

Lehrerbildung.

Bekanntlich hat letzten Herbst die Lehrersynode des Kantons Aargau nach einer sehr gründlichen Diskussion mit 153 gegen 62 Stimmen beschlossen, das Seminar Wettingen sei aufzuheben und die Kantonsschule habe die Lehrerbildung zu übernehmen.

Die aargauische Regierung (Erziehungsdirektor Dr. Fahrländer) kommt zum gegenteiligen Schluss, indem sie laut gedrucktem Bericht vom 8. August dem Grossen Rat den Antrag stellt:

«Es sei dem Gesuche der Kantonal-Lehrerkonferenz um Aufhebung des Seminars Wettingen und Ausbildung der Volksschullehrer an der Kantonsschule in Aarau keine Folge zu geben.»

Die Schlusssätze des Berichtes lauten:

1) In Deutschland wie in Frankreich bestehen zum Zwecke der Ausbildung der Volksschullehrer überall besondere, getrennt geführte Anstalten — Seminarien —, trotzdem eine Anzahl der letzteren sich an Orten befinden, an denen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen bestehen.

2) Da wo man in Deutschland schon Versuche gemacht hat, die Seminarien mit den Gymnasien und den Realgymnasien zu verschmelzen, wie in Baden und Sachsen, ist man wieder davon zurückgekommen, weil die Resultate nicht befriedigt haben.

3) Die hervorragendsten Schulmänner Deutschlands, wie Diesterweg und Kehr, fordern für die Lehrerbildung besondere Anstalten — Seminarien.

4) In der deutschen Schweiz bestehen, mit Ausnahme von Graubünden und Solothurn, überall besondere Lehrerbildungsanstalten. In Chur sind die Resultate der kombinirten Anstalt nach dem Urteil derjenigen Männer, die an derselben gewirkt haben und noch wirken, nicht befriedigend. Die Erfahrungen in Solothurn sind noch von zu wenig langer Dauer, um darauf abstellen zu können. Die Verhältnisse des Kantons Neuenburg sind von den unserigen zu verschieden und können deshalb nicht als Massstab dienen. Übrigens bildet die dortige Lehrerbildungsanstalt eine für sich bestehende besondere Abteilung des dortigen Gymnasiums.

5) Das von der Kantonal-Lehrerkonferenz befürwortete Projekt ist in seinem Aufbau unklar und verworren. Die Bildung unserer Volksschullehrer würde dabei durchaus nichts gewinnen können.

6) Die Verschmelzung von Kantonsschule und Seminar bringt nicht nur keine Ersparnisse, sondern eine ganz bedeutende Mehrausgabe für den Staat.»

Hiezu bemerkt der «Bund»:

«Wir sehen ab vom Kostenpunkt im vorliegenden Fall; was dagegen die prinzipielle Seite der Frage betrifft, so glauben wir nicht, dass mit der aargauisch-regierungsrätlichen Weisheit, die wir voll und ganz würdigen, das letzte Wort in der Sache gesprochen sei. Allerdings drängt die Zeit auf die Ausbildung in Spezialitäten. Aber wenn an den Mittelschulen angehende Geistliche, Ärzte, Juristen, Techniker und Kaufleute zusammen Geschichte, Geographie, Mathematik, neue Sprachen etc. studiren, so können auch die Lehrerzöglinge an diesem Unterricht teilnehmen und unseres Erachtens mit grossem Vorteil. Denn da knüpfen sich Freundschaftsbande fürs spätere Leben und gerade dem Lehrer wird es zu statten kommen, wenn er in engerer Fühlung steht mit den Männern der gelehrten Berufsarten, denen er insbesondere auf dem Lande nicht zu häufig begegnet. Der Regierungsrat des Kantons Aargau beruft sich darauf, dass in Chur die Resultate der kombinirten Anstalt nach dem Urteil derjenigen Männer, die an derselben gewirkt haben und noch wirken, nicht befriedigend seien. Wir glauben, offen gestanden, nicht, dass sich in Graubünden solch ein einhelliges Urteil gebildet habe und es müsste auch gesagt werden, inwiefern die Erfahrungen dort gegen die heutige Einrichtung sprechen. Sicher sind aus der bündnerischen Kantonsschule viele Lehrer hervorgegangen, die es dankbar anerkennen, dass ihnen im Verkehr mit den Komilitonen aller Fakultäten weite Gesichtspunkte erschlossen und vielseitige Anregungen zu teil geworden sind. Die Methodik und Schablone, für welche selbstverständlich Spezialkurse vonnöten sind, für sich allein tun's nicht, so laut man ihnen auch seit einigen Jahren in Chur das Wort redet. Da der Lehrer vielerorts im öffentlichen Leben eine wichtige Persönlichkeit darstellt, so mache man doch keinen Zellen- und Kastenmenschen aus ihm.»

Und die «Bündner Nachrichten» schreiben: «Es ist uns allerdings bekannt, das von einem früheren Leiter des bündnerischen Lehrerseminars lebhaft auf Trennung des letzteren von der Kantonsschule hin gearbeitet wurde. Die Behörden fanden aber, dass es besser sei, die künftigen Jugendbildner bleiben mit den gleichalterigen

Genossen und mit dem Volksleben überhaupt in einer innigeren Verbindung, als dies in einer separaten Lehrerbildungsanstalt möglich wäre. Dadurch werde Einseitigkeit, zu welcher der Lehrerberuf ohnehin leicht führe, eher vermieden. Es ist uns nicht bekannt, dass Behörden und Volk mit den auf diese Weise erzielten Resultaten unzufrieden wären. Wir glauben auch nicht, dass dieselben je zu einer allfälligen Trennung des Seminars von der Kantonsschule die Hand bieten würden.»

Da nun auch konstatirt ist, dass die Verbindung des Seminars mit der Kantonsschule im Kanton Solothurn sich vorzüglich bewährt, so steht Satz **4** des Arguments der aargauischen Regierung auf bedenklich schwachen Füssen. Dass die Verhältnisse im Kanton Neuenburg so grundverschieden wären von denjenigen im Kt. Aargau, in Bezug auf Lehrerbildung nämlich, glaubt erst kein Mensch; denn hier wie dort hat der Lehrer eine gediegene Bildung nötig und muss mit dem Volke zu leben und zu verkehren wissen, beides Dinge, die sich offenbar an den allgemeinen höhern Bildungsanstalten des Landes besser erwerben lassen, als in besondern Seminarien.

Das Primarschulgesetz.

Soeben ist uns eine kleine Broschüre zugegangen, worin Herr Grossrat Burkhardt in Köniz seinen vom Regierungsrat und der Grossratskommission abweichenden Standpunkt zu rechtfertigen sucht. Wir haben alle Ursache, uns zu freuen, dass es im Grossen Rate Männer wie Herrn Burkhardt gibt, welche wichtige Fragen wie die Erstellung eines neuen Primarschulgesetzes u. a. gründlich prüfen und in Wort und Schrift erörtern. Dies ist offenbar der einzige Weg, eine Sache zum guten Ende zu führen.

Mit mehreren Postulaten und Argumentationen Herrn Burkhardt's, namentlich in der Besoldungsfrage der Lehrer, so gut gemeint dieselben auch sein mögen, sind wir nicht einverstanden; andere sind uns aus dem Herzen gesprochen. Wir bringen heute letztere:

«*Ausserordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 150,000 an arme Gemeinden.* Die Regierung will nach Art. 29 des Entwurfes einen Betrag von Fr. 150,000 als Almosen an arme Gemeinden zu Schulzwecken verwenden. Die Regierung gibt also zu, dass die Ansätze, die sie als Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungen aufgestellt hat, ungenügend sind, aber arm muss die Gemeinde sein, und kriechen

soll dieselbe lernen, wenn sie Anspruch machen will auf eine bessere Unterstützung des Staates für die Primarschule. Damit dieses Almosen die Staatskasse nicht belästige, will die Regierung das Geld dafür aus den Gemeindeanteilen von Erbschafts- und Wirtschaftspatent-Gebühren entnehmen. Es ist eine starke Zumutung an die Grossräte der schwerbelasteten Gemeinden, einem Gesetzesartikel beizustimmen, der diese Gemeinden an die Gnade der Regierung verweist. Statt Ordnung im Armenwessen zu schaffen, stellt die Regierung Bettlerpatente aus. Statt Ordnung im Schulwesen zu schaffen, bringt die Regierung den Vorschlag, aus den armen Schulgemeinden Bettlergemeinden zu schaffen. Das sicherste Mittel, die Demoralisation und Unselbständigkeit diesen Gemeinden mit den Almosen einzuimpfen.»

Der abteilungsweise Unterricht. «Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat glaubt mit dieser Neuerung die Entlastung der Gemeinden am wirksamsten durchführen zu können. Es ist das möglich für die Städte und für die kompakt gebauten Dörfer des Jura mit hauptsächlich industrieller Bevölkerung.* Für die landwirtschafttreibenden Ortschaften des alten Kantons ist diese Neuerung nicht gut anwendbar. Die Ferien für die Frühlingsarbeiten, die Heuernte, die Ernte und die Herbstarbeiten nehmen so viel Zeit in Anspruch, die der Schule verloren geht, dass auch beim besten Willen die Stundenzahl bei abteilungsweisem Unterricht nicht erreicht werden könnte. Im Oberland, wo in vielen Schulgemeinden keine Sommerschule möglich ist, würde die Sache erst recht unmöglich sein. Auch da, wo die Kinder einen grossen Schulweg machen müssen, wo die ältern Kinder den jüngern auf dem Schulweg behülflich sein müssen, da hat der abteilungsweise Unterricht erst recht seine Hacken.»

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. «Nach Art. 18 des Entwurfes werden die Gemeinden verpflichtet, den Kindern unbemittelter Familien die nötigen Lehrmittel (es gibt also auch unnötige) unentgeltlich zu verschaffen. Die Kommission hält diese Vorschrift aufrecht, will aber denjenigen Gemeinden, welche die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für alle Schüler einführen, aus der Staatskasse 50 Cent. per Kind vergüten. Diese Bestimmung würde nur den wohlhabenden Gemeinden dienen.

* *Möglich*, aber für einen grossen Teil der Kinder *unheilvoll*, indem sie der Schule entnommen und dem Gassenleben mit seinen demoralisirenden Wirkungen in die Arme geworfen werden. Siehe Kinderhorte in Basel und Zürich. (Die Red.)

Wir haben 500 Schulklassen mit durchschnittlich 70 Schülern, welche alle schwer belasteten Gemeinden angehören. Wird es diesen Gemeinden möglich gemacht, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einzuführen? Nein! Ich will Fr. 2. 50 per Schüler berechnen, das macht für eine Schulklasse mit 70 Schülern einen Betrag von Fr. 140 zu Lasten der Gemeinde. Diese Ausgabe wird in Gemeinden, wo der verschuldete Grundbesitzer 1 bis 3 Prozent seines reinen Vermögens für die ordentlichen Auslagen des Schulwesens zahlen muss, nicht beschlossen, und doch wäre die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in solchen Gemeinden notwendiger als in reichen Gemeinden.

Zur Hebung der Schule ist die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ein Erfordernis. Es wird dann nicht mehr vorkommen, dass ein Drittel der Schüler Monate lang ohne genügende Lehrmittel in der Schule sitzen und den Gang der Schule hemmen. Wird der Grundsatz aufgestellt, der Staat liefert die Lehrmittel zur Hälfte der Selbstkosten, so wird es auch der ärmsten Gemeinde möglich gemacht, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einzuführen. Auch werden wir bessere Lehrmittel erhalten, wenn die Erziehungsdirektion die Verantwortlichkeit für gute Lehrmittel übernehmen muss, und nicht nur, wie es jetzt der Fall ist, die Schulbücher empfiehlt oder obligatorisch erklärt, die Kosten aber einzig der Familie zuweist.

Dass unsere Lehrmittel schlecht und teuer sind, beweist der Umstand, dass Gemeinden, welche dieselben kollektiv anschaffen, dieselben aus Zürich oder Solothurn beziehen. Es gibt kein anderes Mittel, als den Staat zu zwingen, die Hälfte der Kosten zu tragen, wenn die Unordnung, die in unserm Lehrmittelwesen herrscht, verschwinden soll. Die andere Hälfte soll die Gemeinde tragen, damit haushälterisch mit den Lehrmitteln umgegangen wird.»

«*Der Schulinspektor*. Dieser viel umstrittene Beamte wird der Schule besser dienen als die von der Regierung vorgeschlagene Bezirksschulkommission. Die Anfeindungen, die das Inspektorat die letzten zehn Jahre erfahren hat, sind teils politischer Natur und können sachlich nicht in Berüksichtigung gezogen werden. Anders verhält es sich mit den Klagen der Lehrer über die Art und Weise, wie die Inspektionen vorgenommen werden. Die «Habersackmusterig» sollte wieder wegfallen. Mit dieser «Musterig» wurde nichts bewirkt, als dass viele Lehrer die Schüler den Stoff des Unterrichtsplanes auswendig lernen liessen. Die Schablone ist durch diese «Musterig»

mächtig geworden. Wie vor Grunholzer das Auswendiglernen des Heidelbergers, der Psalmen u. s. w., so werden jetzt Geschichte, Geographie und Naturkunde auswendig gelernt.

Ich habe Inspektionen beigewohnt in Klassen, welche in den Rekrutenprüfungen obenan stehen, die nach den Antworten, die der Inspektor erhielt oder sehr oft nicht erhielt, eine sehr schlechte Note hätten erhalten müssen, nur weil nicht nach der von der Erziehungsdirektion aufgestellten Schablone gelehrt wurde.

Die Inspektion würde gründlicher, wenn der Inspektor die im Laufe des Jahres gemachten schriftlichen Arbeiten einer sorgfältigen Prüfung unterziehen und als aufmerksamer Zuschauer dem Unterricht des Lehrers folgen würde. Je nach dem Eindruck, den der Inspektor erhalten würde, könnte er immerhin den Kindern auf den Zahn fühlen und, wenn er es für notwendig findet, eine Musterlektion erteilen.

Ich sage: Weg mit der «Habersackmustrig», aber der Schulinspektor soll bleiben als Berater für Lehrer und Schulkommission und, wo es notwendig ist, auch als Ankläger. Der grössere Teil Derjenigen, welche den Schulinspektor abschaffen wollen, schreien, die Schule gehört der Familie und der Gemeinde. Der Einfluss der Familie und der Gemeinde auf die Schüler wird durch den Inspektor viel weniger gefährdet, als das durch die von der Regierung vorgesehene Bezirksschulkommission der Fall sein würde, mit welcher die Gegner des Schulinspektorates einverstanden sind.

Man sagt uns, Zürich und andere Kantone haben diese Einrichtung und fahren gut damit. Im Kanton Zürich haben die Gemeinden für das Schulwesen ganz wenig durch Steuern aufzubringen; der Staat zahlt die grössere Hälfte und doch sind die Zürcherbauern nicht zufrieden. Ich war vor einigen Jahren zufällig in Zürich anwesend, als der Grosse Rat darüber debattirte, welches wohl die Gründe sein möchten, dass das Volk das Schulgesetz verworfen habe und aus welchen Gründen das Volk mit der Schule unzufrieden sei. Der Herr Dekan, der Herr Pfarrer, der Herr Bezirksrichter u. s. w., jeder gab in wohldurchdachter Rede die Verwerfungsgründe zum Besten, aber merkwürdig, jeder hatte andere Gründe aufzuweisen. Keiner machte darauf aufmerksam, dass die Bevormundung der Gemeinden durch die Bezirksschulkommission der Grund der Unzufriedenheit sein könnte.

Wie würde unsere Bezirksschulkommission zusammengesetzt werden: Der Regierungsstatthalter von Amtes wegen, die Pfarrer, Ärzte, Fürsprecher, Notare, Amtsrichter und Grossräte, jedenfalls in der Mehrzahl aus Leuten, die ihre Kinder nicht in die Primarschule schicken.

Die grosse Mehrzahl der Schulkommissionen auf dem Lande werden gewiss viel lieber Rat und Weisungen vom Schulinspektor entgegennehmen, als sich von einer Bezirksschulkommission bevormunden lassen. Ist vielleicht irgendwo ein Schulinspektor, mit dem weder Lehrer noch Schulkommission zufrieden sind, so zwinge man denselben zur Demission, aber hüte sich, das Kind mit dem Bad auszuschütten.»

Schulnachrichten.

Geographische Ausstellung. Die Ausstellungs-Jury eröffnet ihr Urteil. Folgende schweizerischen Aussteller erhalten Preise: 1) Grosse Preise (5 von 14): Pestalozzianum, Zürich; permanente Schulausstellung Bern; Wurster und Randegger (jetzt Schlumpf) in Winterthur und Zürich; Professor Heim; Ingenieur Simon. 2) Erster Preis von 14 zwei Schweizer, worunter Ringier. 3) Zweiter Preis von 17 vier Schweizer, nämlich: Rossier, Genf, Hofer und Burger in Zürich; Schmid, Francke & Cie. in Bern, Professor Baltzer in Bern.

Herr Regierungsrat Gobat übermachte dem Regierungsrate ein Exemplar eines historischen Werkes, betitelt „Die Republik Bern und Frankreich während der Religionskriege", welches er bei Anlass der Gründungsfeier der Stadt Bern, der Hauptstadt unseres Kantons, als Stadt und Republik Bern, zum Andenken an das Asyl, welches sie den Söhnen des Admirals Coligny und den Verfolgten der Könige und der Kirche gewährt, gewidmet hat. Das Geschenk wurde bestens verdankt.

Verschiedenes.

Professorenzerstreutheit.

Professor X., Lehrer in einer ländlichen süddeutschen Universitätsstadt, rennt auf der Strasse gegen eine vorbeigetriebene Kuh an, reisst rasch den Hut herunter und sagt: „Bitte tausendmal um Entschuldigung!" Durch das Gelächter der in der Nähe Befindlichen wird der Professor aber auf seinen Irrtum aufmerksam gemacht und ärgert sich jetzt den ganzen Weg über seine Ungeschicklichkeit Darüber verliert er sich aber dermassen wieder in Gedanken, dass er in der nächsten Strasse gegen die Frau Kommerzienrätin Brummhuber anrennt. „Himmel", schreit der Professor, „ist das Beest schon wieder da?"

Ein Professor der Naturwissenschaften fing einen Frosch und zog seine Uhr heraus, um den Pulsschlag des Frosches festzustellen. Als er genug experimentirt hatte, warf er die Uhr ins Wasser und steckte den Frosch in die Westentasche.

Der Herr Professor ist eben in Berechnungen über das Wiedererscheinen eines Kometen vertieft, da fragt ihn seine Wirtschafterin: „Herr Professor, wann soll ich die Suppe anrichten?“ — Professor: „Am 27 September 1915.“

Professorsgattin: „Du Mann, lösch' jetzt die Lampe aus. Der Morgen schaut schon zum Fenster herein!“ — Professor (zerstreut von seinem Buche aufblickend): „Wer hat da herein zu schauen? Das ist doch eine Unverschämtheit!“

Frau Professor (tritt ins Arbeitszimmer ihres Mannes): „Sieh doch, lieber Mann, unseren Jüngsten!“ Professor: „Schon wieder einer?“

Professorin: „Ich möchte die Kinder schon ordentlich erziehen, aber mein Mann verwöhnt sie so, dass sie rein verwahrlosen.“ — Freundin: „Welches Kolleg liest Dein Mann jetzt?“ — Professorin: „Pädagogik.“

Ein schlauer Pastor. In einem deutschen Dorfe sagte jüngst der Lokal-Schulinspektor Pastor J. dem Lehrer: „Lassen Sie morgen die Sommerferien beginnen; es sind in den letzten Tagen zahlreiche Bitten um Dispensationen an mich ergangen.“

Der Lehrer war über diese Eröffnung sehr wenig erbaut; vergebens erlaubte er sich einige Vorstellungen und Erwiderungen, der Pastor, als „geborener“ Vorgesetzter, bestand auf seiner Anordnung. Am nächsten Tage, da der Unterricht geschlossen werden sollte, erkundigte sich der Lehrer bei den Kindern, wer denn in der Ernte beschäftigt werden sollte. Ein einziger Schüler erhebt sich. „Wer hat dich zur Hülfe bei den Erntearbeiten gedungen?“ fragte der Lehrer. „Der Herr Pastor!“ antwortete der Knabe.

Amtliches.

Hrn. Prof. Dr. G. Huber wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Assistenten am physikalischen Kabinet in üblicher Form erteilt.

Die Wahl des Hrn. Jakob v. Grünigen, Lehrer an der Sekundarschule Oberdiessbach, zum Lehrer an der Sekundarschule Münchenbuchsee, erhält die Genehmigung.

An Stelle des Hrn. Hirt sel. wird zum Mitglied der jurassischen Seminarkommission gewählt Hr. Eugène Péquegnat, gewesener Schulinspektor, Progymnasiallehrer in Biel.

An die Feier des 100jährigen Bestehens der Veterinärschule in Mailand wird Hr. Prof. Berdez, Direktor der bern. Tierarzneischule abgeordnet.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	2. Kreis.		
Thun, Parall.-Elementkl. Va resp. IVa	[3]) 45	1500	15. Septemb.
Uetendorf, II. Klasse	[1]) 78	650	15. „
„ III. „	[3]) [5]) 78	600	15. „
Badhaus, II. „	[5]) 77	550	15. „
Häusern, II. „	[10]) 50	550	15. „
Boltigen, Oberschule	[2]) 60	550	15. „
Garstatt, „	[3]) 45	550	15. „
	3. Kreis		
Otterbach, gem. Schule	[2]) 75	550	19. „
Oberheunigen, gem. Schule	[3]) 70	550	19. „
	4. Kreis.		
Ostermundingen, II. Klasse	[3]) 59	750	14. „
	5. Kreis.		
Rüegsauschachen, Unterschule	[1]) 75	550	15. „
Hettiswyl, Elementarkl.	[1]) 50	560	15. „
„ untere Mittelkl.	[3]) 55	600	15. „
Krauchthal, „ „	[3]) 50	600	15. „
	6. Kreis.		
Ursenbach, Oberschule	[3]) 50	770	19. „
Lotzwyl, unt. Mittelkl.	[3]) [5]) 70	850	19. „
	7. Kreis.		
Zauggenried, Oberschule	[1]) 40	800	12. „
	8. Kreis.		
Büren a/A., Oberschule	[2]) 60	1150	15. „
	10. Kreis.		
Wahlen b. Laufen, Gesamtschule	[3]) 60	750	12. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen Demission. [3]) Wegen prov. Besetzung. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Für einen Lehrer. [6]) Wegen Todesfall. [7]) Zweite Ausschreibung. [8]) Eventuelle Ausschreibung. [9]) Neu errichtet. [10]) Wegen Versetzung.

Sekundarschulen.

Belp, Sekundarschule, 1 Lehrstelle, wegen Demission. Besoldung Fr. 2000. Anmeldung bis 20. Sept.

Oberdiessbach, Sekundarschule, 1 Lehrstelle, wegen Demission. Besoldung Fr. 2200. Anmeldung bis 15. Sept.

Kirchengesangbücher

neue, schweizerische, grosse und kleine Ausgaben, mit und ohne Gebetsanhang, sind in grosser Auswahl verschiedener Einbände vorrätig. Für Wiederverkauf reduzirte Preise. (3)

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Bern. Mittellehrer-Verein (Sektion Oberaargau)

Versammlung Samstag den 12. Sept., vormittags 10 Uhr, im Hôtel Guggisberg zu Burgdorf. 1) Euklids Elemente der Geometrie in der Wissenschaft und in der Volksschule. Ref. Dr. Bützberger, Sekundarlehrer, Langental. 2) Diskussion über die gegenwärtig in den bern. Lehranstalten eingeführten Lehrmittel in der Geometrie. Die Tragweite und Wichtigkeit der Verhandlungen lassen vollzähliges Erscheinen erwarten.

Sanitätspfeife!!

100 cm lang mit Ahornrohr p. Dutzd. 18 M.; 75 cm 16 M. **ächt Weichsel** 70 cm 24 M.; ca. 100 cm 30 M.; extra fein 36 M. Gewöhnliche Britoner 12 M. Probe 1/2 Dutz. gebe ab. Höchste kaiserl. Auszeichnung Februar 1888. 4-4

(M. Df. 674 K.) **M. Schreiber,** Hoflieferant, **Düsseldorf.**

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

In einigen Wochen wird erscheinen:

Dr. Konrad Furrer

Professor der Theologie und Pfarrer am St. Peter in Zürich.

Wanderungen durch das heilige Land

In 10 Lieferungen à 1 Franken

Mit 62 Illustrationen und drei Karten

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Der geehrte Herr Verfasser, welcher das heilige Land zu Fuss kreuz und quer durchwandert hat, ist eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Palästinakunde. Indem er nicht nur die Natur dieses Landes, sondern auch die Sitten und Gebräuche seiner Bewohner sorgfältig studirte, beleuchtet er dem Leser die Erzählungen und die Bildersprache der Bibel in hellstem Lichte. So bietet er eine anziehende und genussreiche Lektüre, der die vielen Illustrationen besondern Reiz verleihen.

Es gibt kein deutsches Buch von diesem Umfang, das die Leser aller Stände so heimisch macht mit Palästina wie das vorliegende. Dies Werk ist eine beredte Konfession von des Verfassers Denken und Glauben und doch konfessionslos in dem Sinne, dass es von allen Freunden der Bibel, welcher Richtung oder Konfession sie angehören mögen, mit ungetrübter Freude gelesen werden kann.

Mit der Anmut volkstümlicher Darstellung verbindet es wissenschaftliche Zuverlässigkeit, was von den wenigsten populären Schriften über das heilige Land gesagt werden kann.

Lieferung 1 erscheint demnächst.

Sekundarschule Oberdiesbach.

Infolge Demission ist die Lehrstelle für Französisch, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Schreiben, Gesang und Knabenturnen neu zu besetzen, Stundenzahl 33. Besoldung Fr. 2200. Wohnung im Sekundarschulhause gegen Entschädigung. Fächeraustausch möglich; unerlässlich jedoch sind Zeichnen, Gesang und Knabenturnen.

Anmeldung beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. G. Neuenschwander, Handelsmann in Diesbach bis 15. September. (1)

Sekundarschule Belp.

Infolge Resignation ist die Lehrerstelle für Mathematik, Naturgeschichte, Religion, Zeichnen, Turnen und Gesang frei geworden. Fächeraustausch vorbehalten. Besoldung Fr. 2100. Anmeldungstermin 20. September. Bewerber haben sich zu wenden an den Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Pfarrer Flügel in Belp. (2)

Die Sekundarschulkommission.

Piano-Fabrik J. RINDLISBACHER, Bern.

Prämirt an der Weltausstellung in Paris 1889.

Spezialität

Kreuzsaitiger Pianos

mit Patentstimmschrauben-Vorrichtung

Aeusserst solider Eisenbau. **Grosse Leichtigkeit und sicheres Stimmen.**
Schöner edler Ton. Stilvolle elegante Ausstattung.

GARANTIE

(1H7 Y) **Reparatur — Stimmung — Tausch** (3-3)

Stellen-Ausschreibung.

Die Lehrerstelle an der neu zu errichtenden **Regionalschule Kerzers** im Kt. Freiburg (entsprechend einer sog. gemeinsamen Oberschule), wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Besoldung: Fr. 1500 nebst 6 Ster Holz, Land- und Wohnungsentschädigung.

Bewerber, welche eingehendere Kenntnisse des Französischen, der Landwirtschaftslehre, sowie einige musikalische Bildung besitzen, wollen sich bis 15. Sept. d. J. beim **Oberamt Murten** melden. — Probelektion wird verlangt. — Auskunft erteilen das evangel. **Pfarramt Kerzers** und **Inspektor Merz** in **Murten**.

Freiburg, den 19. August 1891. (2)

(A 5 F) **Der Erziehungsdirektor.**

Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in **Zürich** ist soeben erschienen:

Otto Sutermeister,

Professor der deutschen Sprache an der Universität Bern.

Neue vierte verbesserte Auflage

des

Leitfadens der Poetik für den Schul- und Selbstunterricht

8° br. Preis Fr. 1. 60.

Ferner

Französische Sprache.

Breitinger, H., Prof. **Die französischen Klassiker.** Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische. **5.** durchgesehene Auflage. Gr. 8° br. Fr. 1. 40
Partienpreise bei einem Dutzend und mehr „ 1. 10

Früher erschienen, ebenfalls zum Übersetzen eingerichtet:

Das Dorf von Octave Feuillet. — **Fräulein de la Seiglière** von Jules Sandeau. **2.** Aufl. — **Französische Briefe 2.** Aufl. — **Die Charakterprobe** von E. Augier und J. Sandeau. — **Die Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte 6.** Aufl. (1)

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.